

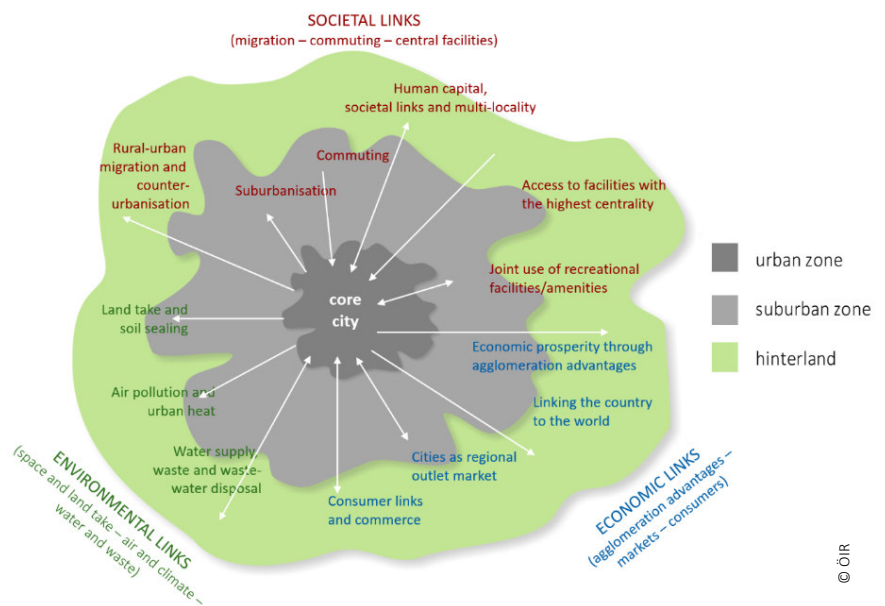
## Die Auswirkungen von Metropolregionen auf ihre Umgebung

Leistungszeitraum: 2019

Die Studie bietet eine Übersicht über die unterschiedlichen Spill-over-Effekte der Metropolregionen und untersucht, wie verschiedene Lösungen und Verwaltungsstrukturen diese Effekte beeinflussen. Darauf aufbauend hat das Projektteam Empfehlungen zur Verstärkung der Zusammenarbeit in Metropolregionen als auch zur Rolle von ESI-Fonds formuliert. Es gibt verschiedene

Typen von Verflechtungen zwischen urbanen, suburbanen und ländlichen Gebieten, die durch Einflüsse der Metropolregionen geprägt sind. Dazu zählen soziale Verflechtungen, die sich in Land-Stadt und Stadt-Land Wanderungen, als auch Phänomenen wie Suburbanisierung, Zersiedelung und Re-Urbanisierung, äußern. Diese Entwicklungen haben unterschiedliche Ursachen, sind jedoch auch mit wirtschaftlichen Spill-over Effekten eng gekoppelt. Als wirtschaftliche Spill-over Effekte sind Agglomerationsvorteile zu verstehen, die Kunden und Handel mit

sich bringen und wo Städte die Funktion der Absatzmärkte erfüllen. Nicht zuletzt führen diese sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt – Flächenverbrauch, Bodenversiegelung, Luftverschmutzung, Wärmeinsel-Effekte, Wasserversorgung, Abwasser und Abfallwirtschaft. Diverse Governance-Lösungen versuchen die positiven und negativen Effekte zu steuern, indem sie auch ESI-Fonds verwenden. Die Studie hat solche Beispiele in Barcelona, Frankfurt, Katowice, Nantes, im Rheintal und in Stockholm untersucht. Allgemeine Empfehlungen für Metropolregionen sind: ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen und Ziele entwickeln und Vertrauen aufbauen, eine gemeinsame regionale Identität fördern, eine entsprechende Form und ein entsprechendes Thema der Zusammenarbeit wählen als auch die Zusammenarbeit mit kleinen Schritten beginnen.



**Bearbeitung:** Erich Dallhammer; Martyna Derszniak-Noirjean, Roland Gaugitsch, Mailin Gaupp-Berghausen, Raffael Koscher

**Partner:** Spatial Foresight

**Auftraggeber:** Europäische Union, Ausschuss der Regionen